

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

- nur per E-Mail -

Oberste Dienstbehörden
lt. Verteiler

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Christoph Böhm

Durchwahl
Telefon +49 351 564-31332
Telefax +49 351 564-31009
(Abt.)

Christoph.Boehm@
smi.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
13-0301/4/21-2021/239

Dresden,
4. Januar 2021

Sächsische Urlaubs-, Mutterschutz- und Elternzeitverordnung; Gewährung von Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge zur Kin- derbetreuung aufgrund des Corona-Virus (SARS-CoV-2) ab 1. Januar 2021

Mit Ablauf des 31. Dezembers 2020 ist die Regelung des SMI vom 29. Oktober 2020 zur Gewährung von Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge aufgrund des Corona-Virus (Covid 19) im Falle einer vorbeugenden Nicht-Teilnahme am Kita- bzw. Schulbetrieb im Jahr 2020 automatisch außer Kraft getreten. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wird mit Ablauf des 31. Dezembers 2020 ebenfalls die gemeinsame Regelung des SMI und SMF vom 30. März 2020 zur Gewährung von Sonderurlaub bzw. Arbeitsbefreiung zur Kinderbetreuung unter Fortzahlung der Bezüge bzw. des Entgelts aufgrund Corona-Virus (Covid 19) durch das SMI für den Bereich der Beamten aufgehoben.

Als Nachfolgeregelung kann Beamtinnen und Beamten ab 1. Januar 2021 gemäß § 14 Absatz 2 Satz 2 SächsUrlMuEltVO zum Zwecke der notwendigen Kinderbetreuung bei Schließung oder Untersagung des Betretens von Gemeinschaftseinrichtungen Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge von insgesamt bis zu 15 Arbeitstagen, bei alleinerziehenden Beamtinnen und Beamten von insgesamt bis zu 30 Arbeitstagen gewährt werden. Sofern die wöchentliche Arbeitszeit anders als auf fünf Arbeitstage verteilt ist, erhöht oder vermindert sich der Anteil entsprechend. Die konkreten Voraussetzungen und notwendige Hinweise ergeben sich aus der Anlage.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung des Pandemiegeschehens ist darüber hinaus eine Härtefallregelung vorgesehen, welche – insbesondere auch für die Fälle alleinerziehender Beamtinnen und Beamten sowie zu betreuender Kleinkinder – Sonderurlaub über den vorbenannten Höchstumfang hinaus ermöglicht. Den Dienstbehörden steht damit die Möglichkeit zur Verfügung, im Einzelfall besonderes belastete Beamtinnen und Beamte zu unterstützen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie De-Mail unter
www.smi.sachsen.de/kontakt.htm.

Es wird um Information des jeweils nachgeordneten Bereiches in eigener Zuständigkeit gebeten. Den weiteren – insbesondere kommunalen Dienstherrn – wird empfohlen, für ihre Beamten entsprechend zu verfahren. Überdies wird zeitnah die notwendige Aktualisierung der im Landesweb verfügbaren *Hinweise des Freistaates Sachsen als Arbeitgeber/Dienstherr für die Bediensteten der Landesverwaltung zum Thema Corona-Virus* erfolgen.

Auch im laufenden Jahr wird SMI die Entwicklung des Pandemiegeschehens für den Bereich der Beamten urlaubsrechtlich begleiten und bei Bedarf reagieren. Die obersten Dienstbehörden werden dazu gebeten, etwaige Problemstellungen dem Referat 13 des SMI über das Funktionspostfach dienstrecht@smi.sachsen.de mitzuteilen.

—
gez. Horst Koller
Abteilungsleiter Zentrale Angelegenheiten

Anlage

—

—

Verteiler

Sächsische Staatskanzlei

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Sächsischer Landtag – Verwaltung

Sächsischer Datenschutzbeauftragter

Sächsischer Rechnungshof

nachrichtlich:

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.

Sächsischer Landkreistag e. V.

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

- per E-Mail -

Referate 12, 35 und 22

- im Hause -